

Kantonsratsgesetz (KRG)

(Änderung vom; Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung
vom 19. Januar 2023,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 120/2022 betreffend Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen vom 11. April 2022 wird geändert, und es wird nachfolgende Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 beschlossen:

§ 85. Abs. 1 unverändert.

² Die Kommission kann an einer Sitzung beschliessen, die Beratungen vorübergehend ohne Mitglied des Regierungsrates und die Angestellten des Kantons durchzuführen.

c. Vertretung
des Regierungsrates

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Oktober 2023

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.